



Protokoll der 39. Sitzung des Gemeinderates (per Zirkulationsbeschluss) vom Donnerstag, 30. April 2020 der Amtsperiode 2017-2021, 12.00 Uhr im/mittels Zirkulationsbeschluss

Vorsitz: Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin

Anwesend: Däster Peter, Gemeinderatsersatzmitglied
Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied
Kohler Beat, Gemeinderatsmitglied

Entschuldigt: Studer Thomas, Gemeindevizepräsident
Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied
Danz Brigitte, Gemeinderatsmitglied
Hadorn Hans-Peter, Gemeinderatsmitglied
Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied
Zeller Carmen, Gemeinderatsmitglied

Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter

Traktanden

öffentlich

1. Informationen und Massnahmen zum Corona-Virus
Anpassung der Kostentragungsmodalitäten und der Hort-Öffnungszeiten aufgrund der COVID-19-Pandemie
2. Informationen und Massnahmen zum Corona-Virus
Aufhebung der Schliessung des Spielplatzes "Schänzli" der Einwohnergemeinde Selzach

0120 Exekutive
58-2020

1. Informationen und Massnahmen zum Corona-Virus **Anpassung der Kostentragungsmodalitäten und der Hort-Öffnungszeiten aufgrund der COVID-19-Pandemie**

Ausgangslage

Das Departement des Innern (DDI) hatte beschlossen, dass Kindertagesstätten, Hort und Spielgruppen per 17.03.20 ihren Betrieb einzustellen haben. Anstelle trat ein Notangebot. Die Massnahme konnte nun per 27.04.20 wieder aufgehoben werden.

Die Kostentragung für die Zeit soll wie folgt geregelt werden

1. *Grundsätze während Notbetrieb*
 - Während des durch das DDI angeordneten Notbetriebes werden nur Plätze verrechnet, die auch effektiv in Anspruch genommen wurden/werden konnten.
2. *Grundsätze nach Aufhebung Notbetrieb durch das DDI*
 - Platzreservierungen, die vor der COVID-19, resp. vor der Ansetzung des Notbetriebes erfolgten, müssen nur bezahlt werden, wenn der Platz auch angeboten werden konnte resp. kann.
 - Kann ein Platz angeboten werden, nehmen ihn die Eltern aber nicht in Anspruch, muss dieser grundsätzlich bezahlt werden.
3. *Erlassgesuche*
 - Der Gemeinderat kann die Gebühr, auf Antrag der Betroffenen, bei Vorliegen einer Härte erlassen. Eine Härte liegt insbesondere dann vor, wenn die Person direkt von bundesrätlichen Massnahmen betroffen ist.
 - Die Leitung Kinderbetreuung kann Erlasse selbständig genehmigen, wenn ein gleichartiges Gesuch bereits im Gemeinderat genehmigt wurde.
4. *Ausnahmeregelung für den Hortbetrieb*
 - Im Hort werden Einheiten gebucht. Zwischen den Einheiten findet der Schulunterricht statt. So ist es zum Beispiel möglich Frühstückseinheiten von 7.00 Uhr – 8.10 Uhr zu buchen oder Einheiten von 15.30 bis 18.00 Uhr. Bis zur Wiederaufnahme des Unterrichtes sind solche Buchungseinheiten für die Familien nutzlos und für die Kinder sinnlos. Solche Einheiten, die aufgrund der zeitlich verzögerten Öffnung der Schule sinnlos werden, sollen als Ausnahme nur verrechnet werden, wenn Sie effektiv angeboten und in Anspruch genommen werden.
5. *Ausnahmeregelung für die Hausaufgabenbetreuung*
Beträge im Bereich Hausaufgabenbetreuung werden nur auf Verlangen hin zurückerstattet (2 x pro Woche, CHF 100.00, 1 x pro Woche, CHF 75.00, Ausfall 4 Wochen).

Erlassgesuch gem. Ziffer 3 im Bereich Kindertagesstätte

Gesuch Nr. 1

*Situation Gesuchsteller*innen*

Beide Elternteile führen einen Restaurationsbetrieb und sind selbständig erwerbend.

Betroffene Betreuungseinheiten

1 ganzer Tag pro Woche für 2 Kinder (Tarifstufe I; 1. Platz, CHF 70.00 pro Tag, 2. Platz CHF 56.00

pro Tag)

Erwägungen

Restaurationsbetriebe sind von den Massnahmen des Bundes direkt betroffen und müssen zurzeit geschlossen sein. Aus diesem Grund liegt aufgrund der fehlenden Möglichkeit zur Erzielung eines Einkommens eine Härte vor. Dem Gesuch Nr. 1 ist stattzugeben.

Ein weiteres Gesuch betreffend einer Familie, die ebenfalls selbständig erwerbend ist, jedoch nicht direkt von den bundesrätlichen Massnahmen betroffen ist (Unternehmen in der Bau- und Renovationsbranche), wurde gegenstandslos, da die Familie die reservierten Einheiten weiterhin nutzen will.

Ausdehnung des Ferienhortbetriebs

Der Hortbetrieb soll vom 27.04 bis 10.05.20 analog Schulferien-Hort geführt werden. Während des Ferienbetriebes können ganze-, halbe- oder dreiviertel-Tage gebucht werden. Reservierte Plätze werden in Rechnung gestellt.

Mit 1 Enthaltung und 5-Ja-Stimmen wird auf dem Zirkulationsweg beschlossen

1. Der Gemeinderat stimmt den Grundsätzen zur Kostentragung sämtlicher Angebote der Kinderbetreuung Selzach zu (Ziffer 1 – 5).
2. Der Gemeinderat stimmt dem Erlassgesuch Nr. 1 zu. Gleichartige Fälle dürfen durch die Leiterin Kinderbetreuung selbständig erlassen werden. So dürfen Elternbeiträge von selbständig erwerbenden Eltern, die direkt von den Massnahmen des Bundes betroffen sind, vollständig erlassen werden.
3. Der Gemeinderat stimmt der Ausdehnung des Ferienhortbetriebs vom 27.04 bis 10.05.20 gemäss Ausgangslage zu.

Datum	Benutzer	Kommentar	Status
27.04.2020	Christoph Scholl	Hallo zusammen, mit dem Gesuch 1 bin ich einverstanden, mit dem Hortbetrieb bis 10.05.2020 auch. Hingegen bin ich der Meinung, dass ALLE weiteren Gesuche durch den Gemeinderat zu behandeln sind (dabei geht es auch um einen Schutz für Jda), sowie dass beim Grundsatz (nach COVID) der Passus "sofern angeboten" wegfallen sollte. Da das Angebot steht ist diese Einschränkung nicht mehr notwendig.	Diskussion (gilt gemäss Einladungs-Mail vom 27.04.20 als Enthaltung, da kein Antrag als solcher gestellt wurde)

28.04.2020	Silvia Spycher	Zustimmung
29.04.2020	Peter Däster	Zustimmung
29.04.2020	Viktor Brotschi	Zustimmung
29.04.2020	Beat Kohler	Zustimmung
30.04.2020	Peter Bichsel	Zustimmung

0120 Exekutive
59-2020

**2. Informationen und Massnahmen zum Corona-Virus
Aufhebung der Schliessung des Spielplatzes "Schänzli" der Einwohnergemeinde
Selzach**

Ausgangslage

Der Gemeinderat hatte am 30.03.20 beschlossen

Alle öffentlichen Plätze und Anlagen, insbesondere der Spielplatz "Schänzli" und der Fussballplatz, werden gesperrt.

Gemäss Erläuterungen zur Verordnung 2 vom 13.03.20 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2), Fassung vom 22.04.20 zum Artikel 6 Abs 2 lit d, müssen beispielsweise Spielplätze nicht zwingend geschlossen werden. Jedoch sind die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und das social distancing in jedem Fall einzuhalten. Insbesondere ist die Anzahl der anwesenden Personen, welche sich gleichzeitig an einem bestimmten Ort aufhalten, zu limitieren und Menschenansammlungen zu verhindern.

Gemäss obigem Gemeinderatsbeschluss wurde unter anderem der Spielplatz "Schänzli" geschlossen, resp. die Anordnung der Gemeindepräsidentin vom 17.03.20 genehmigt. Die ursprüngliche Anordnung bezog sich auf den Newsletter vom 15.03.20 des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden. Gemäss Auskunft des Geschäftsführers des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden am 27.04.20 hat sich an diese Empfehlung zwischenzeitlich nichts geändert.

Der Sonderstab Corona der Einwohnergemeinde Selzach empfiehlt gemäss Sitzung vom 21.03.20 dem Gemeinderat nun, den Schliessungsentscheid vom 30.03.20 wieder aufzuheben.

Erwägungen des Sonderstabes

Aus Sicht des Sonderstabes Corona soll zeitnah mit dem Wechsel der Kinderbetreuung Selzach in den Normalmodus auch der Kinderspielplatz wieder geöffnet werden. Dies, weil es aus Sicht der Bevölkerung schwer verständlich ist, wenn zwar die Kinderbetreuung Selzach wieder in den "Normalmodus" wechselt, der Spielplatz jedoch weiterhin geschlossen bleibt. Auch muss die Schliessung des Spielplatzes im Kontext mit den Lockerungsmassnahmen vom 27.04.20 gesehen werden.

Konkret sind folgende Lockerungsschritte durch den Bundesrat geplant:

27. April 2020:

- Bau- und Gartencenter, Gärtnereien, Blumenläden
- Coiffeur- und Kosmetiksalons
- Einrichtungen zur Selbstbedienung wie Autowaschanlagen, Solarien, Blumenfelder
- Arzt- und Zahnarztpraxen
- Physiotherapie, Massage
- Alle Eingriffe in Spitäler, sofern keine kantonale Einschränkungen gelten
- Kinderbetreuung Selzach arbeitet wieder im "Normalmodus"

11. Mai 2020 (vorbehalten Entscheid Bundesrat am 29. April 2020):

- Obligatorische Schulen (Primar- und Sekundarstufe I)
- Läden und Märkte

8. Juni 2020 (vorbehalten Entscheid Bundesrat am 29. April 2020):

- Treffen von mehr als 5 Personen

8. Juni 2020 (vorbehalten Entscheid Bundesrat am 27. Mai 2020):

- Mittel-, Berufs- und Hochschulen
- Museen
- Bibliotheken
- Zoos, botanische Gärten

Mit 1 Enthaltung und 5-Ja-Stimmen wird auf dem Zirkulationsweg beschlossen

1. Die Schliessung des Spielplatzes "Schänzli" ist per sofort aufzuheben. Die Schliessung der restlichen öffentlichen Anlagen wird nicht aufgehoben.
2. Anstelle des Schliessungshinweises soll auf die Regeln des Bundesamtes für Gesundheit im Rahmen der aktuellen Informationskampagne des Kantons Solothurn hingewiesen werden.
3. Die diesem Beschluss widersprechenden Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses von 30.03.20 werden aufgehoben.

Datum	Benutzer	Kommentar	Status
27.04.2020	Christoph Scholl		Zustimmung
28.04.2020	Silvia Spycher		Zustimmung
29.04.2020	Peter Däster		Diskussion (gilt gemäss Einladungs-Mail vom 27.04.20 als Enthaltung, da kein Antrag als solcher gestellt wurde)
29.04.2020	Viktor Brotschi		Zustimmung
29.04.2020	Beat Kohler		Zustimmung
30.04.2020	Peter Bichsel		Zustimmung

Selzach, den 04.06.2020

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario
Gemeindevorstand